

**Antwort der Partei DIE LINKE.
auf die Wahlprüfsteine des Dachverbandes der Migrantinnenorganisationen**

Arbeitsmarkt

Verbesserungen des Arbeitsmarktzugangs für migrierte und geflüchtete Frauen* und deren Nachkommen

Ein großer Teil migrierter Frauen hat oftmals kaum oder nur auf einige wenige Berufe beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Regeldienste zur Förderung der besseren Teilhabe von Migrantinnen* und geflüchteten Frauen* sind wenig auf diese heterogene Zielgruppe ausgerichtet. Hinzu kommen vielfache Ausschlussmechanismen rechtlicher und struktureller Natur. Migrierte* Frauen haben aufgrund von Stereotypisierungen nicht den vollen Zugriff auf bestehende Weiterbildungsangebote. Zum anderen hindern sie die fehlenden Kinderbetreuungsmaßnahmen an der Teilnahme. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland bedarf einem hohen und unüberschaubaren bürokratischen Aufwand für die Frauen* und Behörden selbst.*

1. Welche Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktpartizipation von geflüchteten und migrierten Frauen* plant Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode?

Aus Sicht der LINKEN muss auf Ebene des Bundes mittelfristig ein grundlegendes Problem gelöst werden: das ist die Liberalisierung des Aufenthaltsrechtes, die prekäre Lebenssituationen, wie insbesondere sogenannte Kettenduldungen, beendet. Dies würde auch ein wesentliches Hindernis vieler geflüchteter und migrierter Frauen* auf dem Arbeitsmarkt beseitigen. Wichtig ist aus unserer Sicht zudem, geflüchteten und migrierten Frauen* eine gute Arbeitsmarktberatung und niedrigschwellige Qualifizierungsangebote zukommen zulassen. Es geht uns u.a. darum, die bereits vorhandene Qualifikation (wie z.B. Ausbildung im Herkunftsland) sinnvoll zu nutzen und auf den Stärken der Frauen* (wie z.B. Mehrsprachigkeit) aufzubauen. Grundsätzlich fordern wir die Wirtschaftsförderung stärker auf nachhaltige, soziale und ökologische Kriterien auszurichten. Die Förderung bzw. Einstellung von Migrantinnen* soll dabei ein solches Kriterium sein.

2. Welche Art von Qualifizierungsangeboten plant Ihre Partei für diese Zielgruppen?

Geflüchtete und migrierte Frauen* sind selbstverständlich sehr heterogen. Während die einen aufgrund eines langjährigen Fluchtweges ohne Schulabschluss dastehen, haben andere bereits in einem Beruf – ob Studium oder Lehrberuf – bereits langjährig gearbeitet. Die Qualifizierungsangebote müssen entsprechend heterogen gestaltet sein. Grundsätzlich gehören zu diesen Angeboten Sprachkurse, das Nachholen von Schulabschlüssen, Teilqualifizierungen genauso wie Vorbereitungen auf alle Studiengänge.

3. Inwiefern berücksichtigen Sie für Deutschkurse und andere Weiterbildungsmaßnahmen diese zu familienfreundlichen Zeiten?

4. Wie gewährleisten Sie eine entsprechende Kinderbetreuung in den Kommunen?

Die LINKE setzt sich dafür ein, dass Kitas kostenfrei werden und die Kommunen in die Lage versetzt werden, ausreichend Plätze für Kinderbetreuung anzubieten. Qualifizierungsangebote müssen, damit sie überhaupt angenommen werden können, stark an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet werden. Dazu gehört das Angebot von Teilzeit-Maßnahmen, Maßnahmen nur für Frauen* und die Ermöglichung der Kinderbetreuung während der Bildungszeit.

5. Was unternimmt Ihre Partei, um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen (formelle Abschlüsse wie auch weitere Berufserfahrungen) unbürokratischer und effizienter zu gestalten?

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass im Ausland erworbene Berufsqualifikationen schneller und umfassender als bisher anerkannt werden. Der Weg zur Anerkennung muss entbürokratisiert und übersichtlicher gestaltet werden sowie durch Teilanerkennungen entsprechende Optionen aufzeigen. Wenn etwa in der Ausbildung XY in Syrien im Vergleich zur deutschen Ausbildung lediglich der eine oder andere Teilbereich fehlt, dann muss es entsprechende modulartige Qualifizierungsangebote geben. Alle damit befassten Institutionen auf Landes- und Regionalebene sollen eine umfassende Unterstützung erfahren. Das gilt für Institutionen wie das Landesschulamt, das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrer*innenbildung oder die Landesprüfungsämter ebenso wie für die unabhängigen Berufskammern. Der Auf- und Ausbau der für ihre Arbeit notwendigen Datenbanken über ausländische Bildungssysteme soll eine umfassende Förderung durch das Land erfahren. Die beständige interkulturelle Weiterbildung der Mitarbeiter*innen ist sicherzustellen.

Prekäre Arbeitsbedingungen von Migrantinnen* und geflüchtete Frauen* vor und während der Corona-Pandemie

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Migrantinnen zunehmend in systemrelevanten Berufen in der Pflege und im Dienstleistungssektor beschäftigt sind. Diese Arbeitsverhältnisse sind von Prekarität, Befristung und gesundheitlicher Belastung geprägt. Viele Frauen* berichten uns, dass sie trotz guter Qualifizierung und Berufsabschlüsse von Berater*innen in schlechte Arbeitsverhältnisse gedrängt werden, die nicht in Bezug zu ihrem eigentlichen Beruf stehen. Nicht zuletzt die Anwendung stereotyper Rollenbilder und sexistisch-rassistische Diskriminierungen trägt hierzu bei.*

1. Planen Sie die bessere Anerkennung und die bessere Bezahlung der in der Gastronomie-, Hotellerie, Pflege- und Reinigungsbranche tätigen Frauen* durch beispielsweise eine Einführung eines gesetzlich verankerten Tarifvertrages?

DIE LINKE streitet aktiv an der Seite der Gewerkschaften für bessere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Mitbestimmung im Betrieb. Alle der oben genannten Branchen zeichnen sich durch niedrige Löhne, eine geringe Tarifbindung und inzwischen auch durch einen hierdurch verursachten Fachkräftemangel aus. Hier sieht DIE LINKE. seit Jahren Handlungsbedarf. Die Tarifverträge werden grundsätzlich zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber*innen ausgehandelt. Die Politik muss indes dort Mindestvorgaben setzen, wo das Kräfteverhältnis der Gewerkschaften unzureichend ist. DIE LINKE. setzt sich für die Anhebung des Mindestlohns für alle ein, sowie für einen Vergabemindestlohn von 13 Euro. Das heißt, dass bei öffentlichen Aufträgen Tarifverträge gelten oder aber zumindest der Vergabemindestlohn gezahlt werden muss. Wir unterstützen den Aufbau von Betriebsräten und die tarifliche Aufwertung von Berufen, in denen maßgeblich Frauen* arbeiten (Pflege, Erziehung, Dienstleistung).

2. Welche Maßnahmen wollen Sie ausbauen, um Migrantinnen* über ihre Arbeitsrechte zu informieren?

DIE LINKE tritt für die institutionelle Verstärkung und den Ausbau der AGG-Beratungs- und Sensibilisierungsprojekte ein. Das sind die Netzwerkstelle AGG des Landesfrauenrates, Entknoten des LAMSA (Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt), AGG-Beratungsstelle der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft. Zudem erwägen wir die Einsetzung einer Antidiskriminierungsbeauftragten*.

Die Unterstützung von migrantischen Arbeitskräften und die Hilfen gegen Ausnutzung und Missbrauch müssen gestärkt fortgeführt werden. Hierzu soll das Projekt BemA (Beratung migrantischer Arbeitskräfte) personell verstärkt werden. Die Ausbeutung migrantischer Arbeitskräfte, etwa in Schlachthöfen oder Erntebetrieben, ist zu bekämpfen. DIE LINKE. fordert häufigere und unangekündigte Kontrollen und dass Verstöße konsequent geahndet werden. Die Zusammenarbeit von Zoll, Gewerbeämtern und Landesamt für Verbraucherschutz, Veterinäramt muss verbessert werden. Wir wollen das Landesamt für Verbraucherschutz vor allem im Bereich Arbeitsschutz personell verstärken. Auch die Jobcenter und Arbeitsagenturen müssen dazu verpflichtet werden, stärker als bisher individuell zu beraten. Die LINKE will, dass sich die Integrationshelfer*innen besser vernetzen können, um Informationen zum Arbeitsmarktzugang leichter zugänglich zu machen.

3. Das Grundgesetz verankert das Recht auf die freie Berufswahl: Was werden Sie tun, damit migrierte Frauen* in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden, die tatsächlich ihren Qualifikationen und Fähigkeiten entsprechen?

DIE LINKE setzt sich auf Ebene des Bundes für dringende Verbesserungen im Bereich des Aufenthaltsrechts ein. Die Frage der Berufstätigkeit darf nicht an den Status des Aufenthaltes geknüpft sein. Wir sehen hier u.a. einen dialektischen Problemkomplex bei Ausbildungsdundung:

Einerseits mangelnde Anerkennung in der Entscheidungspraxis der Ausländer*innenbehörden; hier bräuchten wir: a) verpflichtende Fortbildungen, b) eine spielraumnutzende Durchführungsverordnung sowie c) effektiven Schutz vor Rassismus. Diese Forderungspunkte gelten auch für die Jobcenter.

Andererseits ist diese Art der Duldung nicht nur eine individuelle Bleibeperspektive, sondern leider eben zugleich auch Ausdruck implementierten Nützlichkeitsrassismus. Bedeutet u.a.: Druck auf junge Migrantinnen* einen Mangelberuf zu wählen. Am Beispiel der Pflegeberufe lässt sich verdeutlichen: hier wäre die persönliche Neigung eigentlich viel wichtiger. Außerdem besteht der Druck die Ausbildung auf Biegen und Brechen zu Ende zu führen. Selbst wenn die Migrantinnen* in ihren Betrieben unter Ausbeutung, Rassismus oder Sexismus zu leiden haben.

Neben einer grundlegenden Reform des Aufenthaltsrechts auf Bundesebene sehen wir Bedarfe im Ausbau von Beratungs- und Betreuungsangeboten migrierter Frauen*. Das gilt einerseits für die Arbeitsagenturen und Jobcenter, andererseits – und dies noch etwas umfassender – für Migrant*innenverbände und -organisationen. Hier also erneut der Verweis darauf, dass die Arbeit des Flüchtlingsrates und des LAMSA mit zusätzlichen Mitteln auch institutionell gefördert werden soll.

Migration Pay Gap & Rassismus auf dem Arbeitsmarkt

Migrantinnen sind einer Mehrfachdiskriminierung am Arbeitsmarkt ausgesetzt: Sie werden oftmals nicht nur aufgrund ihres Geschlechts, sondern auch rassistisch diskriminiert. Die Folgen sind neben den gesundheitlichen und psychischen Belastungen, schlechte Arbeitsbedingungen und niedriges Gehalt. Das Lohngefälle für migrierte Frauen* gegenüber nicht migrierten Männern, ist demnach noch höher als zu Frauen* ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte. Zudem drängen ausbleibende berufliche Anerkennungen, unsichere oder fehlende Aufenthaltstitel und oftmals finanzielle Not migrierte und geflüchtete Frauen* in einigen Fällen in unangemeldete und weder arbeits- noch sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsverhältnisse. Es handelt sich hierbei um Ausbeutungsverhältnisse, die den Frauen* grundlegende Arbeitnehmerinnenrechte wie Krankenversicherung und geregelte Arbeitszeiten verwehren.*

1. **Hat Ihre Partei vor, die Lücke des Gender Migration Pay Gap durch spezifische Maßnahmen für Frauen* mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu schließen?**
2. **Welche Maßnahmen planen Sie, um zu vermeiden, dass Frauen* mit Fluchtgeschichte in unangemeldete und weder arbeits- noch sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden?**
3. **Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um Rassismus und Sexismus auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen, damit auch migrierte Frauen* gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten?**

Ja, wir setzen uns wie beim Gender Pay Gap auch beim Gender Migration Pay Gap dafür ein, dass diese Lücke geschlossen wird. Grundsätzlich streiten wir – wie oben bereits angesprochen – für einen höheren Mindestlohn, sowie für einen Vergabemindestlohn von 13 Euro. Wir unterstützen den Aufbau von Betriebsräten und die tarifliche Aufwertung von frauendominierten Berufen (Pflege, Erziehung, Dienstleistung). Strukturelle Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts oder der Herkunft wollen wir auch durch Beratung und Sensibilisierung abbauen. Zudem müssen die Probleme klar benannt werden. Wir fordern den Ausbau der AGG-Beratungs- und Sensibilisierungsprojekte (Netzwerkstelle AGG des Landesfrauenrates, Entknoten der LAMSA, AGG-Beratungsstelle der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft) und erwägen auf Landesebene die Einrichtung einer Antidiskriminierungsbeauftragten*.

Wie oben bereits angesprochen sehen wir einen grundsätzlichen Reformbedarf für ein liberales Aufenthaltsrecht. Damit würden sich existenzielle Erpressbarkeiten weitgehend verhindern lassen. Wie ebenfalls schon angesprochen soll das Projekt BemA personell verstärkt und ausgebaut werden. Die Ausbeutung migrantischer Arbeitskräfte, etwa in Schlachthöfen oder Erntebetrieben, ist zu bekämpfen.

Altersarmut von migrierten Frauen* und deren Nachkommen

Migrierte Frauen & deren Nachkommen erleben derzeit diskriminierende Altersarmut. Gründe dafür sind: prekäre Jobs, Arbeitslosigkeit, Aberkennung ihrer Qualifikationen und die Nicht-Berücksichtigung der „ausländischen“ Arbeits- & Kindererziehungszeiten in der deutschen Rentenversicherung. Die Rentenberechnung der jüdischen Kontingentflüchtlinge beginnt beispielsweise erst mit der Einwanderung nach Deutschland. Frauen* in den ostdeutschen Bundesländern sind aufgrund der Privatisierungen und Umstrukturierungen der Industrie, Lehre und vor allem Wirtschaft in den 1990er Jahren besonders betroffen.*

1. **Wie werden Sie der Altersarmut der migrierten Frauen* und deren Nachkommen entgegenwirken?**
2. **Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die migrationsbedingte Altersarmut zu bekämpfen?**
3. **Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Altersarmut der sogenannten Kontingentflüchtlinge zu bekämpfen?**

Niemand darf im Alter arm sein – egal ob nach einem Leben in Erwerbsarbeit, durch Berufsunfähigkeit, Zeiten von Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Migration oder Fluchtgeschichte. Niemand darf gezwungen sein, zum Überleben Pfandflaschen zu sammeln oder im hohen Alter noch stundenlang Zeitungen auszutragen. DIE LINKE setzt sich einerseits für Löhne- und Gehälter ein, die Altersarmut präventiv verhindern sollen, andererseits kämpfen wir auf Bundesebene für eine Solidarische Mindestrente von aktuell 1.200 Euro netto im Monat. Diese Solidarische Mindestrente soll einkommens- und vermögensgeprüft sein, sie soll bei Bedarf gezahlt werden.

Bildung

Förderung migrierter Kinder und Jugendlicher vor und während der Corona-Pandemie

Obwohl in Deutschland die Schulpflicht besteht, wird diese für geflüchtete Kinder und Jugendliche, deren Aufenthaltsstatus ungeklärt ist, in manchen Bundesländern zeitweise ausgesetzt. In Schulen haben die Nachkommen von Migrantinnen besonders häufig mit Mobbing und Rassismus zu kämpfen. Unter der Corona-Pandemie ist auch das Thema Chancengleichheit für alle Kinder erneut in den Fokus gerückt: Die fehlenden technischen Voraussetzungen für das Home-Schooling und das Fernbleiben von Bezugspersonen (wie Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen etc.), erschweren insbesondere migrantischen und geflüchteten Jugendlichen das Lernen zu Hause. Zudem wird ihnen aufgrund rassistischer Diskriminierung oftmals der Zugang zu Gymnasien verwehrt.*

1. Welche Maßnahmen planen Sie, um das Thema Interkulturelle Vielfalt durch eine Aktualisierung der Schulbücher, Lehrmittel und Unterrichtssprachen in die Lehrpläne einzuführen?

DIE LINKE will eine Überprüfung der an den Schulen verwendeten Lehr- und Lernmaterialien, um sowohl rassistische und diskriminierende Inhalte zu entfernen als auch die Lehr- und Lernmaterialien auf ihre Vielfalt hin zu überprüfen. Wir setzen uns für eine gleichberechtigte, pluralistische und multikulturelle Bildung an den Schulen in Sachsen-Anhalt ein. Wir wollen, dass muttersprachlicher Unterricht in den Grundschulen für mehrsprachige Kinder in Form von Ergänzungsunterricht und in den weiterführenden Schulen als offene Fremdsprachenangebote durchgeführt wird. Das setzt voraus, dass die Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht in Sachsen-Anhalt zum Einsatz kommen können. Bezüglich der Ausbildung und Gewinnung dieser Lehrkräfte benötigen wir Erfahrungen aus anderen Bundesländern.

2. Was unternimmt Ihre Partei, um rassistische Diskriminierungen und Mobbing an Schulen zu unterbinden?

DIE LINKE Anhalt will Lehrkräfte dabei unterstützen eine rassismus- und diskriminierungskritische Lehr- und Lernkultur in den Schulen des Landes zu verankern. Dazu müssen zunächst die Standards für die Ausbildung von Lehrer*innen überarbeitet werden und die Rahmenbedingungen der Lehrkräfteaus- und Fortbildung diskriminierungskritisch aufgestellt werden. Ein weiterer Baustein ist die Bereitstellung von Ressourcen für Projekte und Programme, die Schulen dabei unterstützen diskriminierende Prozesse und Strukturen zu erkennen, abzubauen und langfristig zu verhindern (u.a. "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"). Wichtig ist zudem die dauerhafte und bedarfsgerechte Sicherung der Schulsozialarbeit.

3. Was planen Sie, um die Betreuung migrierter Kinder im Home-Schooling zu gewährleisten?

4. Was unternimmt Ihre Partei, um die Fördergelder im Bereich Digitalisierung für benachteiligte Kinder auf unbürokratischem und effizientem Wege zu nutzen (beispielsweise für die Verteilung und Installierung von technischem Equipment zu Hause wie Laptops, WLAN etc.)?

Um digitale Lernformen künftig für alle nutzbar zu machen, müssen die Schulen schneller Glasfaseranschlüsse für leistungsfähiges Internet erhalten. DIE LINKE will außerdem sicherstellen, dass jede/r Schüler*in über ein internetfähiges Gerät und einen Internetzugang verfügt. Darüber hinaus brauchen die Schulen IT-Systeme, die die Arbeit mit frei zugänglichen Bildungsmaterialien uneingeschränkt ermöglichen. Diese technischen Probleme müssen zügig

gelöst werden, um im Anschluss auf die spezifischen Förderbedarfe migrierter Kinder eingehen zu können. Dafür müssen schließlich – was auch schon vorher für den analogen Unterricht galt – die Schulen auch personell gestärkt werden.

Gewalt gegen Frauen

Verbesserung und Ausbau der Hilfestrukturen für von Gewalt betroffene migrierte Frauen

Migrierte und geflüchtete Frauen* sind wie alle anderen Frauen* von Gewalt betroffen. Zusätzlich erschweren gesetzliche Bestimmungen wie beispielsweise zum Aufenthaltsstatus, Asylrecht etc. ihre persönliche und familiäre Situation. Im Alltag erleben die Frauen* nicht nur sexistische, sondern auch rassistische Gewalt. Aufgrund des strukturellen Rassismus und Sexismus in den verschiedenen Hilfestrukturen wird die besondere Vulnerabilität der Frauen* verkannt. In Frauenhäusern gibt es für migrierte Frauen*, insbesondere mit Kindern, oft keine freien Plätze.*

1. Planen Sie mehrsprachige Hilfsangebote und die Einstellung von mehrsprachigem Personal, um Zugänge zu Frauenhäusern für Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte in Sachsen-Anhalt zu erleichtern?

Deutschland hat sich mit der Istanbul-Konvention dazu verpflichtet, Gewalt gegen Mädchen und Frauen aktiv zu bekämpfen. Frauen mit Migrationshintergrund zählen zu den besonders verletzlichen Gruppen. Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen verbessern, damit auch Frauen ohne gesicherten Aufenthaltstitel vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt geschützt sind. Sie werden nur dann Hilfe suchen, wenn ihr Bleiberecht bei der Trennung vom Partner unberührt bleibt. Hierzu bedarf es also einer Änderung des Aufenthaltsrechts, für die wir uns auf Ebene des Bundes einsetzen. Außerdem müssen die Träger der Hilfs- und Beratungsangebote finanziell und personell besser ausgestattet werden, u.a. um mehrsprachige Informationsmaterialien sowie Dolmetscher*innen-Dienste zur Verfügung stellen zu können. Gleiches gilt für die Ausstattung von Frauenschutzhäusern.

2. Planen Sie, die Frauen* mit Fluchtgeschichte besser vor Gewalt zu schützen, indem Sie die Wohnsitzauflage aufheben?

DIE LINKE hält eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen als Regelaufnahme generell für den besten Weg der Integration und hat sich von Beginn an gegen die Wohnsitzauflage ausgesprochen. Wir begrüßen, dass endlich erste Verbesserungen in der Aufnahme sogenannter vulnerabler Personengruppen gemäß EU-Recht eingeleitet wurden. Allerdings hapert es aktuell noch gewaltig an der Umsetzung, wie eine parlamentarische Anfrage unserer Landtagsfraktion in der [Drucksache 7/6950](#) ergeben hat. So ist etwa mit der Inbetriebnahme der eigens für die vulnerablen Personengruppen geplanten LAE Stendal frühestens ab Anfang 2023 zu rechnen (Antwort auf Frage IV Nr. 1). Außerdem steht der gesamten Erstaufnahme – also der ZAST Halberstadt inklusive der Nebenstellen Magdeburg und Bernburg – lediglich eine Psychologin in Vollzeit zur Verfügung. (Antwort auf Frage II 1). Auch viele andere Antworten zeigen uns, dass sich hier dringend etwas ändern muss. Denn von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Frauen, Opfer von Menschenhandel, Schwangere, LSBTTI-Personen, allein reisende Minderjährige, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Kranke brauchen unseren besonderen Schutz.

3. Planen Sie eine bedarfsgerechte Aufstockung von Betten für alle Frauen* in den Frauenhäusern, auch für Frauen*, die mehrere Kinder mitbringen?

Frauenschutzhäuser sind für viele Frauen* und Kinder die Rettung vor häuslicher Gewalt. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt stellt sich hinter die Forderungen der LAG der Frauenhäuser und setzt sich für eine bundesweit einheitliche, einzelfall- und tagessatzunabhängige, bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser ein. Das schließt selbstverständlich auch die Betreuung von mehreren Kindern ein.

4. Inwiefern planen Sie eine verpflichtende Auflage für (Diversitäts-)sensibilisiertes und mehrsprachiges Personal in Unterstützungsstrukturen für von Gewalt betroffenen Frauen* z. B. in den Bereichen Kinder- und Erwachsenenpsychologie aus?

Für DIE LINKE steht außer Frage, dass die Unterstützungsstrukturen für von Gewalt betroffene Frauen* und Mädchen* Personal benötigt, das mehrsprachig und diversitätssensibel arbeitet – gerade auch im Hinblick darauf, dass diese Frauen* und Mädchen* zumeist in höchstem Maß traumatisiert sind. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Unterstützungseinrichtungen personell und finanziell in die Lage versetzt werden, diesem Anspruch gerecht zu werden.

5. Welchen Maßnahmenplan für den Ausbau der Beratungsstellen in ländlichen Regionen erarbeitet Ihre Partei?

DIE LINKE setzt sich für die Stärkung des ländlichen Raums in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein. Das Vorhalten von Beratungsstellen gehört als wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge dazu. Wir werden uns daher zusätzlich zu dem Ausbau und der Erweiterung der Beratungsstellen im ländlichen Raum insbesondere für mobile Beratungsteams und deren angemessene personelle und finanzielle Ausstattung einsetzen. Zudem liegt für uns auf der Hand, dass auch der infrastrukturelle Ausbau im Ländlichen Raum dringend zu forcieren ist; insbesondere der ÖPNV und der Breitbandausbau.

Gesundheit

Ganzheitliche Gesundheitsversorgung für migrierte Frauen* und Frauen* mit Fluchtgeschichte

Frauen, deren Aufenthaltsstatus ungeklärt ist und die sich in Gemeinschaftsunterkünften befinden erleben in vielen Fällen Barrieren zur Gesundheitsversorgung, obwohl sie traumatisiert sind und sich teilweise in körperlich schlechter Verfassung befinden. Insbesondere für schwangere Frauen* oder Frauen* nach der Geburt muss ein Zugang zu reproduktiven medizinischen Angeboten ohne Hürden gesichert sein. Den Frauen* in den Unterkünften muss eine ganzheitliche Betreuung durch eine Hebamme ermöglicht werden, um die eigene Gesundheit und die Gesundheit des Kindes zu stärken und präventiv zu handeln.*

1. Planen Sie, eine einheitliche Betreuung durch Hebammen für Frauen* in den Gemeinschaftsunterkünften umzusetzen?

DIE LINKE sieht in der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen erhebliche Defizite. Die Versorgung von Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge steht dabei mit an erster Stelle unserer Kritik. In der durchgängigen Betreuung von Hebammen inklusive Dolmetschen und mehrsprachige Info-Broschüren sehen wir den entscheidenden Schritt zur notwendigen Verbesserung der aktuellen Situation. Zudem wollen wir, dass Schwangere und Mütter mit ihren Neugeborenen als besonders vulnerable Personen gar nicht unter den Bedingungen der Gemeinschaftsunterkünfte leben müssen, sondern dezentral in Wohnungen oder maximal kleinen Wohngruppen zusammen mit anderen Müttern und Neugeborenen untergebracht werden.

2. Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um den Zugang zur sexuellen und reproduktiven Vorsorge- und Beratungsangebote für geflüchtete Frauen* in Gemeinschaftsunterkünften sicherzustellen?

Alle Frauen* in den Gemeinschaftsunterkünften müssen zunächst einmal Informationen und schließlich auch die konkrete Versorgung und Beratung im Zusammenhang mit Antikonzeptiva erhalten. Es braucht grundsätzlich Informationsmaterialien in allen relevanten Sprachen und einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und zur gynäkologischen Untersuchung. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt tritt generell für kostenlose Antikonzeptiva für Menschen ein, die von der Grundsicherung oder unter noch schlechteren monetären Bedingungen leben. Dies gilt eben auch für Menschen, die von Leistungen des AsylbLG leben.

3. Wie planen Sie den Zugang zum Gesundheitssystem für migrierte Frauen* tatsächlich zu gewährleisten?

DIE LINKE spricht sich schon seit vielen Jahren für die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nach dem sogenannten „Bremer Modell“ aus. Dies dient dem Abbau von Diskriminierung beim Zugang zur ärztlichen Versorgung und entlastet zudem die Behörden, in denen bislang nicht-medizinisches Personal Entscheidungen über die Notwendigkeit der Versorgung fällt.

Nach den Stadtstaaten Bremen, Hamburg und neuerdings auch Berlin haben auch Flächenländer wie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Brandenburg und Thüringen eingeführt. Thüringen hat aus unserer Sicht die beste Lösung im Umgang mit „unwilligen“ Kommunen gefunden: die eGK wird hier zentral über das Landesverwaltungsamt abgerechnet. Dieses Vorbild wollen wir uns für Sachsen-Anhalt zu Eigen machen.

4. Wie werden Sie einen einheitlichen Zugang Geflüchteter ohne gültige Papiere z. B. durch die Einführung eines anonymen Krankenscheins sicherstellen?

Diese anonymen Krankenscheine sind unser Ziel. Auch hierbei verweisen wir gerne auf das Bundesland Thüringen. Dort werden pro Jahr 1. Mio. Euro für anonyme Krankenscheine in den Landeshaushalt eingestellt. D.h., dass die Arbeit von Medi-Net zur Versorgung illegalisierter Menschen aus diesem Topf entlohnt werden kann. Das wollen wir auch für Sachsen-Anhalt. Wir möchten darauf hinweisen, dass das auch allgemein den Personen zugutekommt, die ihren gesetzlichen Krankenversicherungsschutz verloren haben. Unter den Bedingungen der Pandemie hat sich die Notwendigkeit dieser anonymen Krankenscheine noch einmal sehr zugespitzt verdeutlicht: die gesundheitliche Versorgung illegalisierter Menschen betrifft nicht nur sie, sondern hat Auswirkungen auf den Infektionsschutz der gesamten Gesellschaft.

Mehrsprachige Gesundheitsangebote

Sprachbarrieren seitens der migrierten Frauen sowie der Beschäftigten im Gesundheitssektor, fehlende Beratungsangebote und mangelnde Kenntnisse des deutschen Gesundheitssystems erschweren migrierten geflüchteten Frauen* und ihren Kindern den Zugang und die Inanspruchnahme von Leistungen innerhalb der Gesundheitsversorgung. Mehrsprachige Gesundheitsangebote und Informationen in leichter Sprache sind unabdinglich, um migrierten und geflüchteten Frauen* einen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen und sie auch über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte zu informieren.*

- 1. Inwiefern wollen Sie flächendeckende mehrsprachige Beratungsangebote innerhalb der Gesundheitsleistungen und präventiven Gesundheitsversorgung ausbauen?**
- 2. Plant Ihre Partei, Material und Präventivkurse im Gesundheitssektor mehrsprachig gestalten zu lassen?**

DIE LINKE sagt klar, dass Information und Beratung für die gesundheitliche Versorgung elementar sind. Die Menschen brauchen gute Anamnese-Gespräche und sie müssen für Entscheidungen zu ihrer Gesundheit – etwa bei der Frage nach Operation oder konventioneller Therapie – gut informiert sein. Das gilt auch für Menschen, die die deutsche Sprache nicht verstehen. Insofern sind Unterstützungen wie der Einsatz von Dolmetscher*innen und das Angebot mehrsprachiger Informationsmaterialien unabdingbar. In der Praxis wird dies nicht immer problemlos sein; etwa bei entsprechenden Bedarfen in sehr seltenen Sprachen. Zugleich zeigt uns eben diese Praxis auch Lösungsansätze: nicht wenige Geflüchtete sprechen neben ihrer Muttersprache auch eine europäische Fremdsprache, wie insbesondere Englisch, Französisch und Spanisch. Außerdem können im Einzelfall auch Freunde oder Verwandte als Übersetzer*innen einspringen. Allerdings ist die Voraussetzung, dass die Patient*in diese Person selbst vorschlägt und ihr vertraut. Grundsätzlich ist eine professionelle Übersetzung zu bevorzugen.

Weiterbildung des medizinischen Personals

Eine angemessene Gesundheitsversorgung kann nur gewährleistet werden, wenn medizinisches Personal in jeder Klinik und Praxis privat oder öffentlich geführt – ob auf dem Land oder in Städten – in den spezifischen Belangen migrierter und geflüchteter Frauen geschult und sensibilisiert ist. Grundlegende Kenntnisse in den Bereichen weibliche Genitalverstümmelung (FGM), spezifischen Behandlungen nach Hautfarbe der Patient*innen, Flucht und Trauma, interkulturelle und gewaltfreie Kommunikation, Anti-Diskriminierung und Antirassismus sind dabei notwendig.*

- 1. Sehen Sie ein Diversitäts-Modul in den verschiedenen Gesundheitsausbildungen und Studiengängen vor?**
- 2. Inwiefern planen Sie Schulungskonzepte für bereits praktizierendes Personal im Gesundheitswesen zu oben genannten Themen?**

Für DIE LINKE steht fest, dass das Personal im Gesundheitswesen im Bereich von Gewalt-, Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen geschult und sensibilisiert sein muss. Die Sensibilisierung ist insofern noch wichtiger als die Schulung, als dass die bestehenden Probleme zunächst einmal überhaupt erkannt werden müssen. Wenn etwa ein entsprechend sensibilisierter Arzt* eine sexuelle Misshandlung mutmaßt, weiß er, mit wem er sich beraten kann und wohin er diese Patientin* vermittelt. Bei dem oben genannten Beispiel der Genitalverstümmelung und anderen schweren Misshandlungsfällen ist es außerordentlich wichtig, dass die Behandlung mit größtem Schutz vor einer Re-Traumatisierung stattfindet.

Die aus unserer Sicht notwendigen Diversitäts-Module in der Ausbildung sowie die Schulungskonzepte in der Weiterbildung kann und soll die Landesregierung oder das Parlament natürlich nicht selber entwickeln. Doch die zuständigen Ministerien müssen die entsprechenden Instanzen damit beauftragen, wie etwa Universitäten (über die Zielvereinbarungen) oder Pflegegeschulen. DIE LINKE tritt dafür ein, dass dies in Kooperation mit den Migrant*innen- und Frauenschutzorganisationen passiert.

Zugang zur Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

*Besonders in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts besteht ein massiver Ärzt*innen- und Fachärzt*innenmangel. Viele Migrantinnen* und Frauen* mit Fluchtgeschichte leben im regionalen Umland. Die mangelnde gesundheitliche Infrastruktur trifft sie im besonderen Maße. Die wenigen vorhanden Praxen haben oft nicht das Wissen und die diversitätssensiblen und sprachlichen Kenntnisse, um sie entsprechend zu behandeln. Ihre medizinische Versorgung ist daher nur unzureichend gewährleistet, da sie oftmals lange auf einen Termin warten oder gezwungen sind, in andere Städte für einen Arzttermin zu fahren. Insbesondere für alleinerziehende migrierte Frauen* und Frauen* mit Fluchtgeschichte ist diese Situation unzumutbar und kostet sie Zeit, Geld und gesundheitliches Wohlergehen.*

1. Wie wird Ihre Partei den Ausbau der medizinischen Infrastruktur in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts vorantreiben?

Sachsen-Anhalts Bevölkerung lebt überwiegend im ländlichen Raum, was besondere Herausforderungen für die medizinische und pflegerische Versorgungsstruktur bedeutet. Die demografische Entwicklung spiegelt sich zudem auch in der Altersstruktur der praktizierenden Ärzt*innen wieder, die große Probleme haben, Nachfolger*innen zu finden. Aufgrund der Vielfältigkeit und Dringlichkeit der Problemstellungen in Medizin und Pflege hatte unsere Landtagsfraktion in der jetzt auslaufenden Legislaturperiode das Einsetzen einer Enquetekommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“ durchsetzen können. Die Anhörungen zu den einzelnen Themenfeldern haben den unmittelbaren Handlungsbedarf bestätigt.

DIE LINKE will künftig Projekte unterstützen, die den Prozess des Generationswechsels in Arztpraxen unterstützen und für Haus- und Fachärzt*innen die Niederlassung im ländlichen Raum attraktiv machen. Auch die Ansprüche von Ärzt*innen an ihre Berufsausbildung ändern sich. Daher wollen wir medizinische Versorgungszentren in kommunaler Trägerschaft fördern. Die strikte Sektorentrennung zwischen ambulant und stationär ist aus unserer Sicht überholt und hat viele der bestehenden Probleme erst hervorgebracht. Wir wollen insbesondere dort, wo der Mangel an Ärzt*innen offen zutage tritt, Krankenhäuser als Portalkliniken in die ambulante Fachärzt*innen-Versorgung einbinden. Wir wollen Projekte und Initiativen unterstützen und befördern, die den ländlichen Raum auch für künftige Absolvent*innen attraktiv machen. Dazu gehört ein gutes Netz von Schulen und Kitas genauso wie die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs oder vielfältige kulturelle Angebote.

2. Was wird Ihre Partei tun, um dabei die Bedürfnisse von migrierten* Frauen* und Frauen* mit Fluchtgeschichte zu berücksichtigen?

Generell will DIE LINKE – wie oben bereits ausgeführt – eine elektronische Gesundheitskarte zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten* und anonymisierte Krankenscheine für illegalisierte Menschen einführen. Migrierte Frauen* und Frauen* mit Fluchtgeschichte sind eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Dispositionen, Erfahrungen und eben auch heterogener Gesundheit. Laut RKI sowie Vertreterinnen* von Frauen*- oder Fluchtberatungsstellen berichten Frauen* mit Fluchterfahrung häufig von multiplen psychosomatischen Symptomen, der beständigen Neigung zum Weinen und einer stark ausgeprägten Traurigkeit. In vielen Fällen wurden die traumatisierenden Fluchterfahrungen durch Erfahrungen von Gewalt und sexualisierter Gewalt eklatant verschärft.

Dieser jeweiligen psychischen und psychosomatischen Konstitution der Frauen* droht durch Diskriminierungserfahrungen in Deutschland Verschlechterung und Verstetigung. Daher müssen (nicht nur) im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung bürokratische und sprachliche Barrieren abgebaut werden. Ferner bedarf es diversitätssensibler und migrationspezifischer

Maßnahmen in den Institutionen des Gesundheitswesens, um einen niedrigschwelligen Zugang für die Betroffenen zu der gesundheitlichen Versorgung zu sichern. Nicht zuletzt geht es dabei um die Überwindung von Sprachbarrieren, Kultursensibilität und ganz besonders den Schutz von Frauen* vor Re-Traumatisierung.

Politische Teilhabe

Politische Teilhabe für migrierte Frauen* und deren Nachkommen

Frauen sind in Parlamenten und Gremien unterrepräsentiert, insbesondere auf der Landes- & Kommunalebene. Noch massiver ist die Unterrepräsentanz von Abgeordneten mit Migrationsbiografie- und Erfahrung. Obwohl 8 % der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen laut Statistischem Bundesamt eine Migrationsgeschichte besitzen, spiegelt sich dies nicht in den Parlamenten des Landes wider. Das politische Engagement von migrierten Frauen* wird von der Politik nicht ausreichend gefördert und anerkannt. Somit sind sie aufgrund des Geschlechts und ihrer Migration von der strukturellen Ausgrenzung und Mehrfachdiskriminierung betroffen.*

- 1. Sind Sie für Parität und Diversität in den Parlamenten?**
- 2. Wie positionieren Sie sich zur Forderung nach verpflichtender geschlechtergerechter und diverser Besetzung der Wahllisten von Parteien?**
- 3. Welche Diversity- und Antirassismus-Ansätze werden Sie nutzen, um die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in Ihrer Partei abzubilden?**

DIE LINKE besetzt ihre Gremien und Wahllisten geschlechterparitätisch. Indes ist aber gerade die Politik im Gesamten ein noch immer deutlich männerdominierter Bereich und der Anteil von Frauen als Mandatsträger*innen sogar wieder im Sinken begriffen. Sachsen-Anhalt nimmt seit Beginn der 7. Legislaturperiode mit einem Frauenanteil von 21,8 Prozent gar das Schlusslicht aller Landesparlamente ein. Doch auch in den meisten anderen Landesparlamenten sowie im Bundestag ist ein Rollback zu erkennen. Deshalb treten wir für ein Parité-Gesetz ein, wonach alle Gremien und Wahllisten geschlechterparitätisch zu besetzen wären. Geschlechtergerechte Sprache und Bilder sind für unsere Veröffentlichungen selbstverständlich.

Unser Ziel ist es, allen Menschen (partei-)politische Teilhabe und Entscheidungsbefugnisse zu ermöglichen und dafür eventuell notwendige Unterstützungen oder Hilfestellungen anzubieten. Zurzeit arbeiten wir auf Bundesebene an einem Diversity-Konzept für die Partei, um die Teilhabe insbesondere von People of Color und Migrant*innen zu erhöhen.

4. Welche Fördermaßnahmen für die politische Teilhabe von migrierten Frauen* & deren Nachkommen haben Sie geplant?

DIE LINKE will insbesondere die Selbstvertretung von migrierten Frauen* stärken. Wie oben bereits angesprochen wollen wir die Arbeit des Flüchtlingsrates und des LAMSA mit zusätzlichen Mitteln auch institutionell fördern. Eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe ist der Schutz vor Diskriminierung. Wir setzen uns daher nach dem Vorbild Berlins für ein Landesantidiskriminierungsgesetz ein, das helfen soll, die Schutzlücken des AGG zu schließen.

Ganz besonders die bestehenden Lücken bei der Diskriminierung durch hoheitliches Handeln. Wir wollen das Verbandsklagerecht ermöglichen, die Klagefristen verlängern, sowie Beweislastleichterungen und im behördlichen Umgang eine Beweislastumkehr für die von Diskriminierung betroffenen Personen erwirken. Zudem erwägen wir die Einführung einer unabhängigen Ombudsstelle. Auf Bundesebene wollen wir uns für eine entsprechende Novellierung des AGG einsetzen. Die Ergebnisse der Evaluationsberichte zum AGG und die hieraus resultierenden Verbesserungsbedarfe sind aus unserer Sicht selbstverständlich zu berücksichtigen. Wir wollen zudem die Arbeit kommunaler Integrationsbeiräte stärken und hierzu nötigenfalls das Kommunalverfassungsgesetz anpassen.

5. Wollen Sie sich für ein uneingeschränktes Wahlrecht auf Kommunal- / Landesebene für alle ab einer bestimmten Aufenthaltsdauer (z. B. 2 Jahre) einsetzen?

Für DIE LINKE steht fest: wer hier lebt, muss sich im Sinne einer tatsächlichen Integration auch politisch einbringen können. Das kommunale Wahlrecht für nicht-EU-Bürger*innen ist hierfür ein überfälliger Schritt, den wir daher auch erneut in unser Wahlprogramm aufgenommen haben. Die hier lebenden Menschen müssen sich an die hiesigen Gesetze halten, sie zahlen Steuern und stützen unser Sozialversicherungssystem. Sie müssen daher endlich auch mitentscheiden können!

Interkulturelle Öffnung und Diversität in den Behörden

Um die Vielfalt der Gesellschaft in institutionellen Strukturen widerzuspiegeln, braucht es wirksame Maßnahmen. Die bisher mangelnde Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes in Berlin hat gezeigt, dass die Bestrebungen von Behörden ihre Strukturen diverser zu gestalten gering bleiben, werden diese nicht überprüft. Politische Maßnahmen sind daher notwendig, um eine Öffnung zu mehr Diversität bundesweit voranzutreiben.

- 1. Welche gesetzliche Regelung sehen Sie vor, um die Partizipation von Frauen* mit Migrationsgeschichte in institutionellen Strukturen in Sachsen-Anhalt zu verbessern?**
- 2. Welche interkulturellen Öffnungsprozesse in Institutionen erarbeiten Sie?**
- 3. Planen Sie eine Regelung für Bewerbungsverfahren, die Frauen* mit Migrationsgeschichte in besonderem Maße berücksichtigt, um sie als Teil unserer Gesellschaft auch in der Verwaltung abzubilden?**

DIE LINKE engagiert sich für die Gleichwertigkeit aller Lebensentwürfe, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen oder ethnischen Identitäten. Um die gleichberechtigte Teilhabe der Beschäftigten* in der Landesverwaltung zu garantieren und damit der Vorbildfunktion gerecht zu werden, müssen Diversity-Strategien entwickelt, umgesetzt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden. Auch entsprechende Dienstvereinbarungen müssen abgeschlossen werden. Diskriminierungen und Mobbing sind zu ahnden. Für alle Beschäftigtengruppen, die von Diskriminierung betroffen sind oder sein könnten, müssen Gleichstellungspläne erstellt werden.

Frauen* stoßen nach wie vor - gerade auch im öffentlichen Dienst - an die sogenannte gläserne Decke. Eine paritätische Besetzung der Führungspositionen könnte dieser Entwicklung entgegenwirken. In diesem Zusammenhang muss aber auch erneut die Frage der geschlechtergerechten Verteilung der Mittel in den öffentlichen Haushalten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Deswegen fordert DIE LINKE in Sachsen-Anhalt das Gender-Budgeting-Prinzip in allen öffentlichen Haushalten sowie dessen Aufnahme in die Landesverfassung.

Wir setzen uns zudem für die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren ein. Dadurch kann verhindert werden, dass Bewerber*innen allein aufgrund ihres Geschlechts, Aussehens oder ihres Namens nicht zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Diese Maßnahme hat in vielen Modellprojekten - insbesondere in Nordrhein-Westfalen - gezeigt, dass sie wirksam ist.

Die Qualität des Diskriminierungsschutzes ist ganz entscheidend von den gesetzlichen Bestimmungen abhängig, die diesem zugrunde liegen und den Instrumenten, die zur Sicherung der Qualität an die Hand gegeben werden, damit Betroffene ihre Rechte auch tatsächlich einfordern können. Die aktuellen Beratungsangebote, wie sie u.a. von der Netzwerkstelle AGG im

Rahmen von kostenfreien Seminaren, Workshops und Fachtagungen angeboten werden, leisten einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung des AGG - gerade auch in der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere durch eine verstärkte Sensibilisierung und Kenntnis über Rechte und Schutzgebote können diese auch Umsetzung finden. Das Projekt Netzwerkstelle AGG soll daher verstetigt und ausgebaut werden. Eine regelmäßige Evaluierung der Arbeit der AGG-Beschwerdestellen in den Landesverwaltungen ist unerlässlich. Gemäß § 13 AGG sollen Beschwerdestellen eingerichtet werden, an die sich Beschäftigte* wegen Benachteiligungen wenden können, jedoch wird es den Arbeitgeber*innen überlassen, wo diese angesiedelt werden und wie sie sich zusammensetzen. Auch die geschlechtergerechte Besetzung dieser Stelle ist durch das AGG nicht geregelt. Die Arbeitgeber*in kann auch selbst zuständige Stelle sein. Allein diese Befunde beinhalten Konfliktpotenzial und eine Evaluierung der jeweiligen Beschwerdestellen ist unerlässlich, um die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags entsprechend zu prüfen.

Intersektionale Gleichstellungspolitik

Migrierte und geflüchtete Frauen sind in besonderem Maße von Ungleichheiten betroffen, da sie nicht nur aufgrund ihres Geschlechts, sondern auch aufgrund ihrer (vermeintlichen) Migrationsgeschichte diskriminiert werden. Gleichstellungspolitik muss intersektional werden und aktiv antirassistische Arbeit leisten, um Frauen* vor jeglicher Form der Ungleichbehandlung zu schützen. Dies kann nur stattfinden, wenn die einzelnen Beauftragten - wie Migrationsbeauftragte, Behindertenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte - eng zusammenarbeiten.*

- 1. Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um Angestellte im öffentlichen Dienst in den Ausländerbehörden, im Jobcenter, usw. für das Thema intersektionale Diskriminierung zu sensibilisieren?**
- 2. Wie planen Sie, das Thema Antirassismus in der Gleichstellungspolitik stärker einzubinden?**
- 3. Bis wann werden Sie alle bestehenden Gleichstellungsgesetze auf die Öffnung für intersektionale Diskriminierungstatbestände hin überprüft haben?**
- 4. Welche Ressourcen sehen Sie für Migrantinnen*selbstorganisationen vor und wie wollen Sie diese im Bereich der Gleichstellung einbinden?**

DIE LINKE will – wie schon mehrfach betont – Migrant*innenorganisationen nicht nur besser, sondern vor allen Dingen endlich auch institutionell fördern. Denn wir wollen auch ihre Aufgabenbereiche ausbauen und institutionalisieren: sie sollen einerseits ihre Hilfs- und Beratungsangebote für Migrantinnen* regional wie inhaltlich ausweiten, andererseits ein umfassendes Weiterbildungsangebot für Mitarbeiter*innen in den öffentlichen Einrichtungen wie Ausländer*innen- und Sozialbehörden, Arbeitsagenturen und Jobcentern etablieren. Diese von Selbstvertretungsorganisationen entwickelten Weiterbildungsmaßnahmen halten wir für das wichtigste Mittel einer antirassistischen und intersektionalen Sensibilisierung. Eine ähnliche Aufgabe soll den Migrant*innenorganisationen in der Erarbeitung von Lehrmodulen in der Ausbildung öffentlich Bediensteter zukommen.

Antirassistische und feministische politische Bildung

*Nur eine starke demokratische Zivilgesellschaft und Politik können ein Erstarken von Rechtsnationalismus und Menschenfeindlichkeit verhindern. Rechtspopulistische Bewegungen positionieren sich klar gegen gleichstellungs- und diversitätspolitische und feministische Bewegungen. Die politische Bildung im Bereich Antirassismus und Antisexismus hierfür übernehmen seit Jahrzehnten gemeinnützige Vereine, NGOs, Migrant*innenselbstorganisationen u. a., in vielen Fällen sogar ehrenamtlich.*

- 1. Planen Sie, sich für ein Demokratieförderungsgesetz einzusetzen?**
- 2. Wie werden Sie gemeinnützige Vereine und NGOs, die politische Bildung zu Antisemitismus/Antirassismus leisten und damit gesellschaftliche und politische Teilhabe ermöglichen, strukturell fördern?**
- 3. Welche Schritte plant Ihre Partei gegen Gewalt und Hetze im Netz an frauenpolitische und migrantische Gruppen?**

DIE LINKE sieht in Bezug auf Demokratie in unserer Gesellschaft leider auch große strukturelle Defizite im öffentlichen Bereich und steht einem Demokratiefördergesetz sehr aufgeschlossen gegenüber. Dieses muss als sogenanntes Artikelgesetz Einfluss auf alle Gesellschaftsbereiche nehmen und mit dem Ausbau politischer Bildung einen wesentlichen Schwerpunkt setzen. Die Zusammenarbeit mit bewährten Institutionen wie etwa Miteinander e.V., die Landeszentrale für politische Bildung, LAMSA, Flüchtlingsrat, Landesfrauenrat oder auch gewerkschaftliche Bildungsträger wie Arbeit und Leben u.a. mehr ist unverzichtbar.

Entsprechende Landesprogramme und Institutionen müssen ebenfalls besser gefördert werden. Zu den strukturellen Defiziten im öffentlichen Sektor zählen wir insbesondere Vorkommnisse von Rassismus, Antisemitismus und Sexismus bei Polizei und Justiz. Auch hier müssen wir ansetzen und beispielsweise die überfällige Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle bei der Polizei umsetzen sowie das Problem von racial profiling mit Mitteln der Aus- und Weiterbildung, klarer gesetzlicher Vorgaben und letztlich auch der Überprüfung polizeilicher Befugnisse bekämpfen.

Außer dem oben auch schon angesprochenen Landesantidiskriminierungsgesetz und dem Ausbau der Antidiskriminierungsstellen halten wir die Einrichtung einer Meldestelle für Hate-Speech für notwendig. Wichtig dabei ist, dass die jeweilige Spezifik nicht aus dem Blick gerät und keine Entpolitisierung der einzelnen Tatmotivationen stattfindet. Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind nicht einfach nur Hass, sondern haben ideologische Grundlagen.